

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2015

Nr. 2015/545

Lunaare Quintett, v.d. Evelyne Grandy, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kammermusikkonzert 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Lunaare Quintett, v.d. Evelyne Grandy, Solothurn
Veranstaltung	Kammermusikkonzert „Gegensätze“
Ort	Kantonsschule Solothurn
Datum	31. Mai 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 5'400.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Lunaare Quintett, v.d. Evelyne Grandy, Solothurn, ist an das Kammermusik-konzert vom 31. Mai 2015 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Lunaare.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Lunaare Quintett, Evelyne Grandy, Franz-Lang-Weg 1, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde, 4500 Solothurn